

Protokolleintrag vom 25.01.2012

2012/22

Erklärung der SVP-Fraktion vom 25.01.2012: Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Am 25. Mai 2011 legte der Stadtrat ein Massnahmenpaket zur Prostitution in Zürich vor. Eine dieser Massnahmen ist die heute in diesem Rat zu beratende Prostitutionsgewerbeverordnung. Prostitution ist ein legales Gewerbe, das älteste Gewerbe überhaupt. Grundsätzlich hat sich der Staat in ein privates Geschäft nicht einzumischen. Der Staat muss aber handeln, wenn ein Gewerbe derart ausufert, dass Mitbürger stetig und in einem nicht tolerierbaren Ausmass drangsaliert werden. Dies ist sicherlich in Zusammenhang mit dem Strassenstrich am Sihlquai oder im Niederdorf der Fall. An beiden Orten hat die Situation ein für die Anwohnerschaft unerträgliches Ausmass angenommen.

Grundsätzlich begrüsst die SVP daher weitgehend die in dieser Prostitutionsgewerbeverordnung gemachten Vorschläge des Stadtrates, auch wenn sie der SVP zum Teil etwas zu weit gehen. Aus unserer Sicht hätte das Kapitel III (Strassen- und Fensterprostitution) für eine solche Verordnung gereicht. Andere Kapitel wie etwa die Salonprostitution bereiten kaum Probleme oder sind in übergeordneten Gesetzen bereits geregelt. Die von der vereinten Linken zusätzlich geforderten Punkte in der Verordnung hält die SVP für überflüssig und zum Teil nicht durchsetzbar. Entsprechend werden wir diese Anträge ablehnen.

Mit den vorgesehenen Massnahmen und den durch die SVP beantragten Änderungsvorschlägen erhält der Stadtrat griffige Instrumente, um das Auswuchern der Strassenprostitution massiv einzudämmen und auf ein erträgliches Minimum zu reduzieren. Zudem kann er in Problemgebieten, wie etwa dem Niederdorf oder dem Sihlquai, die Strassen- und die Fensterprostitution gänzlich verbieten. Mit solchen Massnahmen wird das Grundsatzurteil des Bundesgerichts, welches das vollständige Verbot der Strassenprostitution aus Sicht der Gewerbefreiheit explizit verbietet, nicht verletzt.

Die SVP hält fest, dass mit dieser vorliegenden Prostitutionsgewerbeverordnung die Strassenprostitution sowohl örtlich wie auch zeitlich auf ein absolutes Minimum zu beschränken ist. Illegal stattfindende Strassenprostitution ausserhalb der vom Stadtrat eng definierten Zonen ist nicht zu dulden. Oberstes Ziel muss sein, die Bevölkerung vor lästigen Immissionen zu schützen.